

Jedes 2. Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Wenn Fahrten teils in der Tages- teils in der Nachtzeit zur Ausführung gelangen, so darf nur während des in die Nachtzeit fallenden Teiles der Fahrt die hohe Tage zur Anwendung kommen.

Das Droschkengebiet umfaßt den gesamten Stadtbezirk Harburg.

Zu einer Fahrt außerhalb des Stadtbezirkes ist der Kutscher nicht verpflichtet. Nimmt er eine solche trotzdem an, so richtet sich die Bezahlung nach Tarif III c.

* * *

19. Tage für die Kofferträger.

Für die Fortschaffung von Gegenständen vom Staatsbahnhofe oder von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe in die Stadt und umgekehrt, sowie von dem Bahnhofe zu den Dampfschiffen und umgekehrt, sind zu zahlen:

für Gepäck von Reisenden:

für ein Gepäckstück unter 20 Pfund	— Mk. 25 Pfg.
„ „ „ von 20 bis inkl. 50 Pfund	— „ 30 „
„ „ „ bis inkl. 100 Pfund	— „ 50 „
„ „ „ für jede beginnenden 50 Pfund mehr	— „ 15 „
für Gütercolli bis zu 100 Pfund	— „ 25 „
„ jede beginnenden 100 Pfund mehr	— „ 25 „
für jedes Gepäckstück, welches auf Verlangen vom Bahnhofe oder von den Dampfschiffen in die zum Weitertransport bestimmten Fahrzeuge gebracht wird und umgekehrt	— „ 5 „

* * *

20. Tarif für die Dienstleistungen der Dienstmänner.

A. Bestimmte Gänge. Für einzelne Gänge innerhalb der Altstadt einschließlich des Schloß- und Hafenbezirks:

- a) mit Gepäck bis zu 10 Kilo... 30 J. c) mit Gepäck von 25—50 Kilo 60 J.
b) „ „ von 10—25 Kilo 40 J. d) für jede 50 Kilo über 50 Kilo 20 J. mehr.

Für einzelne Gänge von den in Absatz 1 bestimmten Bezirken nach dem äußeren Stadtgebiete der vormaligen Ortschaften Wilstorf und Heimfeld wird ein Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen im Betrage von 50% erhoben.

B. Wenn ein Dienstmann beim Empfang eines Auftrages auf Rückantwort engagiert wird, so hat er auf solche 5 Minuten unentgeltlich zu warten, für längeres Warten hat er von Viertelstunde zu Viertelstunde 15 Pfg. und für den Rückweg nach Maßgabe des Tarifs unter A zu fordern.

C. Für Dienstleistungen nach 8 Uhr abends wird das Doppelte der unter A aufgeführten Sätze berechnet.

D. Dienstleistungen auf Zeit. Werden die Dienstleute nicht für bestimmte Gänge, sondern auf Zeit zu Handleistungen engagiert, gleichviel ob die bestimmte Zeit verflossen ist oder nicht, erhalten sie:

1. für 1 Stunde 0.50 Mk.
2. für jede folgende Stunde 0.40 „
3. mit Gerätschaften für Mann und Stunde 0.60 „
4. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag) ohne Gerätschaften 4.00 „
wie vorher mit Gerätschaften 5.50 „
5. Für Wassertragen, Wäscherollen, als Führer durch Stadt und Umgegend:
 - a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag) 4.00 „
 - b. für eine Nacht (10 Stunden) 5.00 „
 - c. für eine Stunde bei Tage 0.50 „
 - d. für jede folgende Stunde 0.40 „
6. Zum Umziehen und Möbeltransport:
 - a. für einen Tag (12 Stunden incl. 1 1/2 Stunde Mittag) mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen 6.00 „
 - b. desgleichen mit Gerätschaften und Wagen 7.50 „
 - c. für 1 Stunde mit Gerätschaften, jedoch ohne Wagen 0.75 „
 - d. für eine Stunde mit Gerätschaften und Wagen 1.00 „